

Thüringer Aufbaubank

Erfurt, 13. April 2021



Umweltförderung







Richtlinienänderung



Wer wird gefördert?

Gemeinden, Zweckverbände und Landkreise, kommunale Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts, karitative, religions-gemeinschaftliche und gemeinnützige Organisationen



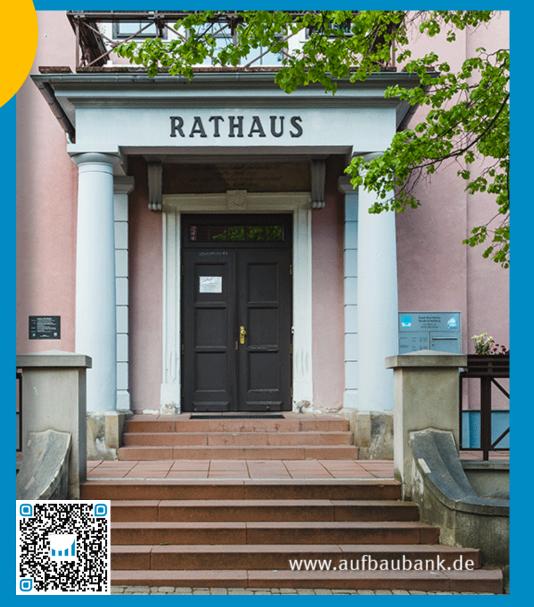
Was wird gefördert?

Vorhaben zur Verminderung von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels



Wie viel Förderung?

Zuschuss je nach Fördergegenstand bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben





Wichtige Hinweise

Antragstellung laufend möglich

Kumulierung mit Bundesprogrammen erforderlich, wenn die Bundesförderung die Kumulierung zulässt

Bundesprogramme (Auszug)

- Richtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld "Kommunalrichtlinie",
- Programm 432 der Kreditanstalt für Wiederaufbau Energetische Stadtsanierung Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte,
- Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
 - > zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt
 - > zur Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen,
- weitere Wettbewerbe und Förderaufrufe, z.B. der Förderaufrufe des BMU zu "Kommunale Klimaschutzmodellprojekte" und "Klimaschutz durch Radverkehr" im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative



heue Förder.

Fördergegenstände Klimaschutz

Einstiegspaket

nicht investive Förderung

Investive Förderung

Externe Leistungen für Beratungen, Vergabeverfahren, Öffentlichkeitsarbeit

aus Beratungen oder Konzepten abgeleitete investive Einzelmaßnahmen bis zu 7.500 EUR (Ausgaben)

Klimaschutzkonzepte (in Kombination Bundesförderung) sonstige konzeptionelle Klimaschutzmaßnahmen, Konzepte zur energetischen Modernisierung von Straßenbeleuchtung

Externe Leistungen für Klimaschutzmanagement (Energie-, Mobilitätsmanagement, Dienstleistungen, Software)

Kompetenzaufbau in der eigenen Organisation (Beratung, Bildung, Weiterbildung, Information und Kooperationsprojekte)

Modell- und Innovationsprojekte

Personal für Klimaschutz- und Energiemanagement

Gebäudetechnische Investitionen

Außen- und Straßenbeleuchtung

nachhaltige Mobilität (Verkehrssteuerung, Planungsleistungen Radverkehrsanlagen)

technische Effizienzmaßnahmen bei Abwasser- oder Klär- sowie bei Trinkwasseranlagen



inhalte Förder.

Fördergegenstände Klimaanpassung

Einstiegspaket

nicht investive Förderung

Investive Förderung an Gebäuden und Liegenschaften / Infrastruktureinrichtungen zur Klimafolgenanpassung

Externe Leistungen für Beratungen, Vergabeverfahren, Öffentlichkeitsarbeit

aus Beratungen oder Konzepten abgeleitete investive Einzelmaßnahmen bis zu 7.500 EUR (Ausgaben)

Klimaanalysen, Verwundbarkeitsuntersuchungen, Machbarkeitsstudien und Konzepte/Teilkonzepte zur Klimafolgenanpassung sowie Hitzeaktionspläne

Kompetenzaufbau in der eigenen Organisation (Beratung, Bildung, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationsprojekte)

Personal die Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Entsiegelung, Begründung und Beschattung

Gebäudeverschattung, Gebäudekühlung

dezentraler Rückhalt und Versickerung von Niederschlagswasser

Herstellung von Anlagen zur Starkregenaufnahme und Wasserentnahme (auch Instandsetzung von Feuerlöschteichen)

Umsetzung von Hitzeaktionsplänen

. . . .



Wie hoch wird gefördert?

- Fördersatz abhängig von der Einordnung des Antragstellers
- Abweichungen in Kombination mit Bundesförderung möglich
- tabellarische Darstellung im Richtlinientext und auf unserer Website

https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Klima-Invest

Fördergegenstand	Gemeinden, Landkeise, Eigenbetriebe, Zweckverbände	Kommunale Unternehmen	Karitative, kirchliche und gemeinnützige Körperschaften	Öffentliche Einrichtungen
Klimaschutz				
Einstiegspakete	100	-	-	-
Klimaschutzkonzepte u. a. konzeptionielle Fördergegenstände in Kombination mit Bundesförderung	60	40	40	40
sonstige konzeptionelle Maβnahmen	90	80	80	80
Konzepte zur Modernisierung von Straβenbeleuchtung	60	60	-	-







Wer wird gefördert?

Unternehmen, Freiberufler*innen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände & Landkreise



Was wird gefördert?

Errichtung & Modernisierung von Ladeinfrastruktur, Anschaffung von E-Fahrzeugen, Umrüstung auf elektrischen Antrieb, Beratungsleistungen & Machbarkeitsstudien



Wie viel Förderung?

Zuschuss bis zu 50 % der förderfähigen Kosten Zuschuss bis zu 75 % bei Beratungsleistungen







FörderinfoCargobike Invest



Privatpersonen, Unternehmen, Öffentliche Einrichtungen, Vereine u.v.m.

Was wird gefördert?

Lastenräder & Lastenpedelecs,

Anhänger, Abstellanlagen, Zubehör

Wie viel Förderung?
bis zu 40 Prozent Zuschuss
(es gelten Maximalbeträge)





Besuchen Sie unsere Website www.aufbaubank.de



Thüringer Aufbaubank Die Förderbank.

TAB vor Ort

www.aufbaubank.de | info@aufbaubank.de



Katrin Stracke-Wagner

nordthueringen@aufbaubank.de T 0173 39 24 211



Marco Jahns

westthüringen@aufbaubank.de T 03691 88 11 60



Jan Güssow

suedhueringen@aufbaubank.de T 03681 39 33 26



Steffen Peschke

T 0361 7447 515

mittelthueringen@aufbaubank.de



T 0361 7447 680



Monika Fulle

ostthueringen@aufbaubank.de T 0365 437070





Fragen?

Simone Ring

Abteilungsleiterin Agrarförderung, Infrastruktur, Umwelt / Umwelt 0361.7447 396

umwelt@aufbaubank.de



